



**Vergütungsbericht
der UBM Development AG
für das Geschäftsjahr 2022**

Inhalt

- 3 Einleitung
- 4 Entwicklung und wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2022
- 6 Grundzüge der Vergütungspolitik
- 8 Vergütungsbericht betreffend die Bezüge der Vorstandsmitglieder
- 13 Vergütungsbericht betreffend die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder

Einleitung

Der vorliegende Vergütungsbericht wurde gemäß § 78c AktG durch den Vorstand und den Aufsichtsrat der UBM Development AG („**UBM**“ oder „**Gesellschaft**“) erstellt, um einen umfassenden Überblick über die den Mitgliedern des Vorstands sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrats der UBM auf Grundlage der im Geschäftsjahr 2022 geltenden Vergütungspolitik (§ 78a AktG und § 98a AktG) gewährte oder geschuldete Vergütung einschließlich sämtlicher Vorteile in jeglicher Form im Lauf des Geschäftsjahres 2022 zu bieten.

Bei der Erstellung dieses Vergütungsberichts wurden die in § 78c AktG und § 98a AktG festgelegten Vorgaben umgesetzt, die Leitlinien in der Stellungnahme vom Austrian Financial Reporting and Auditing Committee („**AFRAC-Stellungnahme**“) als Orientierungshilfe genutzt und die Grundsätze der Vollständigkeit, der Verlässlichkeit, der Klarheit und Übersichtlichkeit sowie der Vergleichbarkeit berücksichtigt.

Der Vergütungsbericht wurde vom Vergütungsausschuss der Gesellschaft vorbereitet und vom Aufsichtsrat in der Aufsichtsratssitzung am 11.04.2023 beschlossen.

Der Vergütungsbericht ist der Hauptversammlung der Gesellschaft gemäß § 78d AktG zur Abstimmung vorzulegen. Die Abstimmung hat empfehlenden Charakter, wobei im darauffolgenden Vergütungsbericht darzulegen ist, wie diesem Abstimmungsergebnis Rechnung getragen wurde.

Entwicklung und wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2022

Das Jahr 2022 insgesamt war kein einfaches, aber dennoch ein erfolgreiches für die UBM. Es konnte mit einem Nettogewinn von rd. EUR 27 Mio. abgeschlossen werden. Die strategische Ausrichtung der UBM zum führenden Entwickler von Holzbauprojekten in Europa ist in erfolgreicher Umsetzung. So konnte in kürzester Zeit eine Holz-Hybrid-Pipeline von über 250.000m² aufgebaut werden. Die stabile Finanzposition, mit einer Eigenkapitalquote von über 34 %, und die liquiden Mittel von rd. EUR 323 Mio. lassen UBM positiv in die Zukunft blicken.

Im Geschäftsjahr 2022 erwirtschaftete UBM Development eine Gesamtleistung von rd. EUR 390,7 Mio., nach rd. EUR 471,0 Mio. im Vorjahr. Davon stammten rd. EUR 263,6 Mio. von Erlösen aus Immobilienverkäufen. Die größten Ergebnisbeiträge kamen wie im Vorjahr aus den zwei Kernmärkten Deutschland und Österreich, einerseits mit dem gemäß Realisierungsgrad verbuchten F.A.Z. Tower in Frankfurt sowie mit Verkäufen an dem Projekt Siebenbrunnengasse in Wien. Die Gesamtleistung der Berichtsperiode ist andererseits aber auch auf den Baufortschritt bereits verkaufter Immobilienprojekte zurückzuführen, die zeitraumbezogen nach Höhe des Fertigstellungsgrads und Vewertungsstands in den Umsatzerlösen und Ergebnissen erfasst werden. Auch die Wohnprojekte Kaufmannshof im Zollhafen (Mainz), Gmunder Höfe (München), Arcus City (Prag) und Rankencity (Graz) leisteten einen Beitrag zur Gesamtleistung. Die Leistung im Segment Other setzte sich überwiegend aus dem strategischen Divestment der deutschen Projekt- und Baumanagement-Tochter, alba Bau | Projekt Management GmbH, sowie dem Verkauf von drei Baurechtliegenschaften im ersten Wiener Gemeindebezirk zusammen sowie dem CTB Tower in Berlin.

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlöse lagen in der Berichtsperiode mit rd. EUR 133,9 Mio. um 51,9 % unter dem Niveau des Vorjahres (2021: rd. EUR 278,3 Mio.). Der Umsatzrückgang ist vor allem auf die im Vergleich zum Vorjahr geringere Verkaufstätigkeit zurückzuführen. Den größten Umsatzbeitrag leisteten dabei Wohnprojekte wie Siebenbrunnengasse in Österreich und Arcus City in Tschechien. Das Ergebnis aus at-equity bilanzierten Unternehmen lag in der Berichtsperi-

ode mit rd. EUR 25,4 Mio. unter dem Niveau des Vorjahres von rd. EUR 36,0 Mio. Das At-equity-Ergebnis war vor allem auf laufende und forward verkaufte Immobilienprojekte, wie das Büroprojekt F.A.Z. Tower in Frankfurt, CTB in Berlin oder das Wohn- und Büroprojekt Kaufmannshof im Zollhafen Mainz, zurückzuführen.

Das EBITDA reduzierte sich im Geschäftsjahr 2022 um 48,5% auf rd. EUR 39,2 Mio. (2021: rd. EUR 75,9 Mio.). Wesentliche Effekte 2022 waren Verkäufe am Wohn- und Büroprojekt Siebenbrunnengasse, der Verkauf des Projekts CTB Tower in Berlin und die Fair-Value-Anpassungen eines Großprojekts in Wien.

Die Abschreibungen lagen mit rd. EUR 5,3 Mio. um 103,8 % über dem Niveau des Vorjahres von rd. EUR 2,6 Mio. So reduzierte sich das EBIT im Jahr 2022 um rd. EUR 39,4 Mio. auf rd. EUR 33,9 Mio. (2021: rd. EUR 73,3 Mio.). Der Finanzertrag erhöhte sich von rd. EUR 14,0 Mio. in der Vergleichsperiode des Vorjahres auf rd. EUR 23,4 Mio., was auf den Verkauf der deutschen Projekt- und Baumanagement-Tochter alba Bau | Projekt Management GmbH zurückzuführen ist. Der Finanzaufwand lag mit rd. EUR 25,9 Mio. unter dem Niveau des Vorjahres (2021: rd. EUR 27,2 Mio.). Hier spiegeln sich vor allem die höheren Zinsbelastungen aus den Projektfinanzierungen wider.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) lag im Jahr 2022 mit rd. EUR 31,5 Mio. um rd. EUR 28,6 Mio. unter dem Vorjahresergebnis von rd. EUR 60,1 Mio., was einer Reduktion von 47,6% entspricht. Der Steueraufwand belief sich in der Berichtsperiode auf rd. EUR 4,3 Mio., nach rd. EUR 16,4 Mio. im Jahr 2021. Die Steuerquote lag im Jahr 2022 demnach bei 13,8% (2021: 27,3 %). Die geringere Steuerquote in der Berichtsperiode resultierte aus den At-equity-Ergebnissen und den Verlustvorträgen im Zusammenhang mit dem Verkauf der alba Bau | Projekt Management GmbH.

Der Nettogewinn (Periodenergebnis nach Steuern) erreichte 2022 rd. EUR 27,1 Mio., nach rd. EUR 43,7 Mio. im Jahr 2021. Der den Aktionären des Mutterunternehmens zurechenbare Nettogewinn betrug in der Berichtsperiode rd. EUR 16,8 Mio. (2021: rd. EUR 33,6 Mio.). Im Geschäftsjahr 2020 wurde die

Bilanzierungsmethode für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie geändert. Bei der Berechnung des den Aktionären des Mutterunternehmens zurechenbaren Nettogewinns wurden die Anteile der Hybridkapitalgeber abgezogen. Die Anteile der Hybridkapitalinhaber erhöhte sich von rd. EUR 8,6 Mio. auf rd. EUR 9,1 Mio. im Jahr 2022. Der daraus abgeleitete Gewinn pro Aktie reduzierte sich von rd. EUR 4,50 auf rd. EUR 2,25 im Betrachtungszeitraum 2022.

Die Bilanzsumme des UBM-Konzerns lag per 31. Dezember 2022 mit rd. EUR 1.451,8 Mio. um rd. EUR 16,0 Mio. unter dem Niveau per 31. Dezember 2021 von rd. EUR 1.467,8 Mio. Zu einem Rückgang der Bilanzsumme führte im Wesentlichen die Rückzahlung von Hybridkapital.

Die langfristigen Vermögenswerte lagen mit Ende 2022 bei rd. EUR 790,6 Mio., was einem Rückgang von rd. EUR 23,1 Mio. im Vergleich zum Jahresende 2021 entspricht. Das Sachanlagevermögen belief sich per 31. Dezember 2022 auf rd. EUR 12,2 Mio. und lag damit knapp unter dem Niveau von rd. EUR 12,9 Mio. per 31. Dezember 2021. Diese Position beinhaltet vor allem aktivierte Nutzungsrechte aus Leasing-Verbindlichkeiten.

Die Finanzimmobilien reduzierten sich per Ende Dezember 2022 um rd. EUR 31,8 Mio. und lagen zum Bilanzstichtag bei rd. EUR 391,7 Mio. Die Beteiligungen an at-equity bilanzierten Unternehmen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um rd. EUR 8,1 Mio. auf rd. EUR 180,8 Mio. Die Projektfinanzierungen hingegen reduzierten sich um rd. EUR 1,3 Mio. auf rd. EUR 180,9 Mio.

Die kurzfristigen Vermögenswerte lagen mit Ende 2022 bei rd. EUR 661,2 Mio., was einem Anstieg von rd. EUR 7,1 Mio. im Vergleich zum Jahresende 2021 entspricht. Dieser Anstieg ist vor allem auf eine deutliche Erhöhung des Vorratsvermögens zurückzuführen. Die liquiden Mittel verringerten sich um rd. EUR 100,4 Mio., da in der Berichtsperiode unter anderem Auszahlungen für Projekte in Deutschland, Hybridkapital, Anleihe 2017-2022 sowie eine Dividende wirksam wurden. Zum 31.12.2022 lagen die liquiden Mittel bei rd. EUR 322,9 Mio.

Das Eigenkapital lag zum 31. Dezember 2022 mit rd. EUR 501,4 Mio. unter dem Niveau per Ende 2021 (rd. EUR 524,0 Mio.). Der Rückgang ist im Wesentlichen durch die OePR-Korrektur, die Auszahlung der Dividende sowie die Rückführung des dem Eigenkapital zuzuordnenden Genussrechtskapitals zu erklären. Die Auszahlung der Dividende in Höhe von rd. EUR 16,8 Mio. erfolgte am 23. Mai 2022. Die Eigenkapitalquote erreichte per Ende des Jahres 2022 34,5% und lag damit weiterhin in der angepeilten Bandbreite von 30-35% (31. Dezember 2021: 35,7%).

Die Anleihenverbindlichkeiten (kurz- und langfristig) betragen per Ende Dezember 2022 rd. EUR 446,7 Mio. und lagen damit um rd. EUR 79,8 Mio. unter dem Niveau zum Bilanzstichtag des Vorjahres (31. Dezember 2021: rd. EUR 526,5 Mio.). Im November 2022 erfolgte die Rückzahlung von rd. EUR 80,9 Mio. der UBM-Anleihe 2017-2022.

Die Nettoverschuldung betrug per Ende 2022 rd. EUR 500,2 Mio. und lag damit über dem Wert zum 31. Dezember 2021 von rd. EUR 381,0 Mio. Die Nettoverschuldung umfasst kurz- und langfristige Anleihen und Finanzverbindlichkeiten exklusive der Leasingverbindlichkeiten minus liquide Mittel. Der Anstieg der Nettoverschuldung ist neben der Rückführung des Hybridkapitals und der Auszahlung der Dividende auch auf Ankäufe wie in Mainz zurückzuführen.

Grundzüge der Vergütungspolitik

UBM ist im Geschäftsbereich der Immobilienentwicklung tätig. Dieser Geschäftsbereich ist unter anderem dadurch gekennzeichnet, dass er Zyklen unterworfen und projektgetrieben ist. Die Erträge der UBM stammen aus zahlreichen Entwicklungsprojekten unterschiedlichster Art und aus unterschiedlichen Ländern. Verzögert sich eine Immobilienentwicklung, oder wird ein Projekt später veräußert, kann dies dazu führen, dass Erträge zu unterschiedlichen Zeitpunkten generiert werden. Aus diesem Grund sind die Einkünfte der UBM nicht linear stabil, sondern vielmehr in großem Ausmaß projektbedingt schwankend.

Die Vergütungspolitik der Gesellschaft verfolgt insbesondere das Ziel, diese Besonderheiten der Geschäftsstrategie auch bei der Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats mitzubedenken.

Die folgende Darstellung der Grundzüge der Vergütungspolitik gibt einen Überblick über die einzelnen Vergütungselemente und deren Verbindung mit den Zielen und der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft und soll dem Leser des Vergütungsberichts ein umfassendes Verständnis der Rahmenbedingungen für die im Vergütungsbericht dargestellte Gesamtvergütung ermöglichen.

Vorstandsvergütung

Die Vergütungspolitik für die Vorstandsmitglieder verfolgt das Ziel, dass die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der Gesellschaft und zu der in vergleichbaren Unternehmen üblichen Vergütung steht, Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung setzt sowie die Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung der Gesellschaft fördert.

Gleichzeitig muss die Gesamtvergütung im nationalen und internationalen Vergleich insgesamt wettbewerbsfähig und marktgerecht ausgestaltet sein, damit entsprechend qualifizierte Personen gewonnen und im Sinne der gewünschten Kontinuität in der Unternehmensführung im Unternehmen gehalten werden können. Die Vergütung entspricht dabei

der mit der Aufgabe verbundenen Gesamtverantwortung des Vorstands, berücksichtigt aber auch die individuelle Verantwortung der einzelnen Vorstandsmitglieder, die sich aus der Ressortverteilung ergibt, sowie besondere Anforderungen aus der jeweiligen Aufgabenstellung.

Aufgrund des UBM-Geschäftsmodells ist es erforderlich, sowohl eine fixe als auch eine variable Vergütung an die Mitglieder des Vorstands der UBM zu gewähren. Variable, erfolgsorientierte Vergütungselemente sollen die Mitglieder des Vorstands motivieren, die Erträge der UBM-Gruppe nachhaltig und risikobewusst zu optimieren. Ohne fixe (Basis-) Vergütung würde hingegen die Gefahr bestehen, dass UBM im Hinblick auf die Ausübung von Vorstandsfunktionen nicht mehr attraktiv und ebenso wenig im nationalen und internationalen Wettbewerb vergleichbar ist.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten die ab Seite 8 aufgelisteten fixen (erfolgsunabhängigen) und variablen (erfolgsabhängigen) Vergütungsbestandteile. Da im Vorhinein nicht bestimmbar ist, ob und in welcher Höhe variable Vergütungen an die jeweiligen Vorstandsmitglieder geleistet werden, kann ein absolutes Verhältnis der jeweiligen Vergütungsbestandteile zueinander nicht angegeben werden.

Die Vorstandsmitglieder sollen zusätzliche Vorteile erhalten, nämlich insbesondere die Einbeziehung in eine D&O Versicherung, die Einbeziehung in eine Mitarbeitervorsorgekasse, die Einbeziehung in eine Unfall- und Rechtsschutzversicherung und die Zurverfügungstellung eines Dienstwagens.

Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütungspolitik soll sicherstellen, dass den Aufsichtsratsmitgliedern eine Vergütung gewährt wird, die in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Aufgabe und Verantwortung sowie zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft steht. Dabei berücksichtigt die Vergütungspolitik auch die Größe des Unternehmens, die internationale Ausrichtung und das Geschäftsmodell der UBM sowie die Aufgabenstellung und die Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder.

Die Vergütungspolitik ist so gestaltet, dass entsprechend qualifizierte Personen für die Tätigkeit im Aufsichtsrat eines international tätigen börsennotierten Unternehmens gewonnen werden können. Somit muss die Vergütung insgesamt wettbewerbsfähig und marktgerecht ausgestaltet werden und in einem angemessenen Verhältnis zur in vergleichbaren Unternehmen üblichen Vergütung stehen. Zudem soll sie eine fachlich und persönlich ausgewogene Zusammensetzung des Gremiums ermöglichen. Die Vergütungspolitik unterstützt eine ausgewogene und qualifizierte Zusammensetzung des Aufsichtsrates und honoriert angemessen die mit dem Mandat verbundenen Aufgaben und Verantwortung. Dadurch fördert die Vergütungspolitik die Umsetzung der Geschäftsstrategie und die langfristige positive Entwicklung der Gesellschaft.

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält jährlich eine fixe Vergütung. Der jeweils an die Gesamtheit der Mitglieder des Aufsichtsrats zu leistendem Betrag wird vom Aufsichtsrat und vom Vorstand der Hauptversammlung vorgeschlagen, wobei die Verteilung dieses Betrages auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats obliegt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine variable Vergütung, allerdings ein anwesenheitsbedingtes Sitzungsgeld pro Sitzung des Aufsichtsrates. Gleiches gilt für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrates und für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates und seine Stellvertreterin für die Teilnahme an der Hauptversammlung der Gesellschaft. Das Sitzungsgeld soll in seiner Höhe insbesondere nach Funktion und Aufgaben- sowie Verantwortungsumfang (Vorsitz, Stellvertretender Vorsitz) unterschiedlich bemessen werden. Das Sitzungsgeld beträgt für jedes an der Sitzung teilnehmende Aufsichtsratsmitglied EUR 2.000,00 pro Tag, an dem das Aufsichtsratsmitglied an einer oder mehreren Sitzungen des Aufsichtsrats oder einer seiner Ausschüsse teilnimmt.

Vergütungsbericht betreffend die Bezüge der Vorstandsmitglieder

Darstellung der Gesamtvergütung

Um den Aktionären der UBM einen klaren und verständlichen Überblick über die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder auf Grundlage der Vorgaben des § 78c AktG zu geben, wird die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder in der **Tabelle Vorstandsvergütung** abgebildet, die auf der vorgeschlagenen Darstellungsform der AFRAC-Stellungnahme basiert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022, das den Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.12.2022 umfasste, waren ausschließlich

- Mag. Thomas G. Winkler, LL.M., CEO und Vorsitzender des Vorstands,
- Dipl.-Ök. Patric Thate, CFO,
- DI Martin Löcker, COO,
- Martina Maly-Gärtner, MRICS, COO

Mitglieder des Vorstands der UBM (gemeinsam die „**Mitglieder des Vorstands**“, die „**Vorstandsmitglieder**“ oder der „**Vorstand**“).

Fixe und variable Bestandteile der Vorstandsvergütung

(a) Fixe Vorstandsvergütung

Jedes Vorstandsmitglied erhält jährlich eine fixe Vergütung. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, den jeweiligen Betrag nach eigener Diskretion im jeweiligen Vorstandsvertrag konkret festzusetzen, wobei insbesondere das Dienstalter, die Erfahrung, die Dauer sowohl der Zugehörigkeit zum Unternehmen als auch der Mitgliedschaft im Vorstand entsprechend berücksichtigt werden sollen.

Im Geschäftsjahr 2022 erhielten der Vorstandsvorsitzende Mag. Thomas G. Winkler, LL.M., eine fixe jährliche Vergütung in der Höhe von EUR 540.000,00, und die Vorstandsmitglieder Dipl.-Ök. Patric Thate, DI Martin Löcker sowie

Martina Maly-Gärtner, MRICS, eine fixe jährliche Vergütung von jeweils EUR 360.000,00.

(b) Variable Vorstandsvergütung

Jedes Vorstandsmitglied ist berechtigt, jährlich eine variable Vergütung zu erhalten, abhängig vom Erreichen der vom Aufsichtsrat festzulegenden Parameter. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, dabei finanzielle oder nichtfinanzielle Kriterien, oder eine Kombination von beiden festzusetzen.

Gemäß den Festsetzungen des Aufsichtsrats beträgt der Maximalwert für den variablen Leistungsbonus für den Vorstandsvorsitzenden 2,5 % vom EBT, maximal jedoch EUR 360.000,00 brutto jährlich. Erreicht oder überschreitet dieses Ergebnis den vom Vergütungsausschuss definierten Betrag, so steht dem Vorstandsvorsitzenden der Maximalbetrag des variablen Leistungsbonus zu. Liegt das Ergebnis unter dem definierten Betrag, so steht ein aliquoter Anteil zu. Die Vorstandsmitglieder DI Martin Löcker, Dipl.-Ök. Patric Thate und Martina Maly-Gärtner, MRICS, erhalten ebenfalls einen variablen Leistungsbonus nach dem obigen Schema, jedoch von jeweils maximal EUR 240.000,00 brutto jährlich.

Es gibt derzeit keine zusätzlichen, nichtfinanziellen Kriterien für die variable Vorstandsvergütung, da die Erfüllung nichtfinanzieller Kriterien objektiv schwer messbar ist. Es gibt keine besonderen, über die gesetzlichen Regelungen hinausgehenden Möglichkeiten der Rückforderung von gewährten variablen Teilen der Vorstandsvergütung.

Für das Geschäftsjahr 2022 erhalten der Vorstandsvorsitzende Mag. Thomas G. Winkler, LL.M., eine variable Vergütung in der Höhe von EUR 360.000,00, die Vorstandsmitglieder Martina Maly-Gärtner, MRICS, Dipl.-Ök. Patric Thate und DI Martin Löcker eine variable Vergütung in der Höhe von jeweils EUR 240.000,00. Diese variablen Vergütungen werden im Jahr 2023 ausbezahlt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden an die Vorstandsmitglieder die für das Geschäftsjahr 2021 gewährten Bonuszahlungen

geleistet wie folgt: ein Betrag von EUR 360.000,00 an den Vorstandsvorsitzenden Mag. Thomas G. Winkler, LL.M., ein Betrag von jeweils EUR 240.000,00 an die Vorstandsmitglieder Dipl.-Ök. Patric Thate und DI Martin Löcker sowie ein Betrag von EUR 80.000,00 (auf Basis der Monate September - Dezember 2021) an das Vorstandsmitglied Martina Maly-Gärtner, MRICS.

(c) Verhältnis der jeweiligen Bestandteile der Vorstandsvergütung

Jedes Vorstandsmitglied erhielt damit eine variable Vergütung in der Höhe von höchstens 60 % der gesamten Vorstandsvergütung.

Die jeweiligen Verhältnisse für die jeweiligen Vorstandsmitglieder sind aus der in diesem Vergütungsbericht enthaltenen Tabelle ersichtlich.

(d) Zusätzliche Bestandteile der Vorstandsvergütung

Jedes Vorstandsmitglied ist berechtigt, zusätzliche Vorteile zu erhalten, wie nachstehend ausgeführt:

Dienstwagen

Dem Vorstandsvorsitzenden Mag. Thomas G. Winkler, LL.M., wird als Dienstwagen ein PKW der Marke Audi, A6 Avant 45 TDI quattro Design mit einem Netto-Anschaffungswert in der Höhe von EUR 56.441,86 zur Verfügung gestellt. Als Sachbezug wird für das Jahr 2022 ein Betrag von EUR 11.520,00 angesetzt. Daneben benutzt der Vorstandsvorsitzende einen Parkplatz, für den ein jährlicher Betrag von EUR 174,36 als Sachbezug angesetzt wird.

Dem Vorstandsmitglied Dipl.-Ök. Patric Thate wird als Dienstwagen ein PKW der Marke BMW, 545e xDrive Limousine (31CH) mit einem Netto-Anschaffungswert in der Höhe von EUR 54.183,72 zur Verfügung gestellt. Als Sachbezug wird für das Jahr 2022 ein Betrag von EUR 8.640,00 angesetzt. Daneben benutzt Dipl.-Ök. Patric Thate einen Parkplatz, für den ein jährlicher Betrag von EUR 174,36 als Sachbezug angesetzt wird.

Dem Vorstandsmitglied DI Martin Löcker wird als Dienstwagen ein PKW der Marke Volvo V90 D5 AWD mit einem Netto-Anschaffungswert in der Höhe von EUR 47.791,63 zur Verfügung gestellt. Als Sachbezug wird für das Jahr 2022 ein Betrag von EUR 11.520,00 angesetzt. Daneben benutzt DI Martin Löcker einen Parkplatz, für den ein jährlicher Betrag von EUR 174,36 als Sachbezug angesetzt wird.

Dem Vorstandsmitglied Martina Maly-Gärtner, MRICS, wird als Dienstwagen ein PKW der Marke BMW 530d xDrive Touring mit einem Netto-Anschaffungswert in der Höhe von EUR 45.262,73 zur Verfügung gestellt. Als Sachbezug wird für das Jahr 2022 ein Betrag von EUR 11.520,00 angesetzt. Daneben benutzt Martina Maly-Gärtner, MRICS, einen Parkplatz, für den ein jährlicher Betrag von EUR 174,36 als Sachbezug angesetzt wird.

Mitarbeitervorsorgekasse

Für Vorstandsmitglieder werden Beiträge in eine Mitarbeitervorsorge einbezahlt. Im Jahr 2022 wurde für den Vorstandsvorsitzenden Mag. Thomas G. Winkler, LL.M., ein Betrag von EUR 13.948,72, für das Vorstandsmitglied DI Martin Löcker ein Betrag von EUR 9.359,54, für das Vorstandsmitglied Dipl.-Ök. Patric Thate ein Betrag von EUR 9.315,86 und für das Vorstandsmitglied Martina Maly-Gärtner, MRICS, ein Betrag von EUR 6.911,23 einbezahlt.

Pensionsregelung

Für das Vorstandsmitglied DI Martin Löcker wird jährlich ein Betrag von EUR 10.912,43 in eine Pensionskasse einbezahlt, für die anderen Vorstandsmitglieder werden keine derartigen Zahlungen geleistet.

D&O Versicherung

Es besteht für einen die Vorstandsmitglieder inkludierten Personenkreis der UBM eine D&O Versicherung mit einer Versicherungssumme in Höhe von EUR 15.000.000. Die von der UBM bezahlte Prämie dafür betrug im Geschäftsjahr 2022 EUR 36.856,00 inklusive Versicherungssteuer (EUR 34.000,00 ohne Versicherungssteuer). Diese Versicherung besteht für einen größeren Personenkreis. Es ist nicht möglich, Teile der

Versicherungsprämie einzelnen Vorstandsmitgliedern spezifisch zuzuordnen.

Unfallversicherung

Es besteht für einen die Vorstandsmitglieder inkludierten Personenkreis der UBM eine Gruppen-Unfallversicherung, die Versicherungssummen dazu sind abhängig vom Schadensverlauf und teilweise vom Jahresbruttobezug und können daher nicht pauschal bekannt gegeben werden – die jährliche von der UBM bezahlte Prämie für die Gruppen-Unfallversicherung beträgt EUR 3.800,00.

Rechtsschutzversicherung

Für jedes Vorstandsmitglied wurde eine Rechtsschutzversicherung mit einer jeweiligen Versicherungssumme in Höhe von EUR 145.346,00 ohne Selbstbehalt abgeschlossen. Die jährlich von der Gesellschaft bezahlten Prämien betragen für den Vorstandsvorsitzenden Mag. Thomas G. Winkler, LL.M., und das Vorstandsmitglied DI Martin Löcker jeweils EUR 2.173,50 sowie für die Vorstandsmitglieder Dipl.-Ök. Patric Thate und Martina Maly-Gärtner, MRICS, jeweils EUR 1.671,90.

Informationen zu aktienbasierten Vergütungen

UBM hat 2017 ein Long-Term Incentive Program („LTIP“) eingeführt, wonach die Mitglieder des Vorstands sowie ausgewählte weitere Führungskräfte der Gesellschaft und ihrer direkten und indirekten Tochterunternehmen an der langfristigen Entwicklung der UBM partizipieren. Das LTIP beabsichtigt die Bindung der Mitglieder des Vorstandes und anderer Führungskräfte der Gesellschaft und ihrer direkten und indi-

rekten Tochterunternehmen („UBM-Gruppe“) an die UBM-Gruppe, die Förderung ihrer Motivation und Identifikation mit den Zielen der UBM-Gruppe sowie die Steigerung der Attraktivität der UBM-Gruppe als Arbeitgeber.

Im Rahmen des LTIP wurden Aktienoptionen eingeräumt, die ausübbar sind, sofern die Nettoverschuldung und die Marktkapitalisierung während der jeweiligen Beobachtungszeiträume vordefinierte Bereiche erreichen oder überschreiten.

Die Mitglieder des Vorstands Mag. Thomas G. Winkler, LL.M., und Dipl.-Ök. Patric Thate haben bereits im Jahr 2021 ihre Aktienoptionen zur Gänze ausgeübt, die übrigen Mitglieder des Vorstandes, DI Martin Löcker und Martina Maly-Gärtner, MRICS nehmen weiterhin am LTIP teil.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Optionen unter dem LTIP gezogen.

Abweichungen von der Vergütungspolitik

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 gab es keine Abweichungen von der Vergütungspolitik oder von dem darin beschriebenen Verfahren zu ihrer Umsetzung.

Rückforderung von variablen Vergütungsbestandteilen

Im vergangenen Geschäftsjahr 2022 wurden keine variablen Vergütungsbestandteile zurückgefordert.

VERGÜTUNGSBERICHT

Vorstandsvergütung

in EUR	2022			
	Mag. Thomas G. Winkler, LL.M.	Dipl.Ök. Patric Thate	DI Martin Löcker	Martina Maly-Gärtner, MRICS
Fixe Vergütung				
Fixe Jahresvergütung	540.000,00	360.000,00	360.000,00	360.000,00
Sonstige Vergütungen				
Mitarbeitervorsorgekasse	13.948,72	9.315,86	9.359,54	6.911,23
Pensionskassenbeiträge	0	0	10.912,43	0
Dienstwagen	11.520,00	8.640,00	11.520,00	11.520,00
Parkplatz	174,36	174,36	174,36	174,36
Zwischensumme	565.643,08	378.130,22	391.966,33	378.605,59
Variable Vergütung				
Jahresbonus*	360.000,00	240.000,00	240.000,00	240.000,00
Sonderbonus	0	0	0	0
Summe	925.643,08	618.130,22	631.966,33	618.605,59
Auszahlung Vorjahresbonus**	360.000,00	240.000,00	240.000,00	80.000,00
Relativer Anteil der fixen Vergütung (in %) ***	61,11	61,17	62,02	61,20
Relativer Anteil der variablen Vergütung (in %) ***	38,89	38,83	37,98	38,80

* Der Bonus für das Geschäftsjahr 2022 wird erst im Lauf des Jahres 2023 ausgeschüttet.

** Beim Vorstandsmitglied Martina Maly-Gärtner, MRICS erfolgt die Darstellung auf der Basis der Monate September bis Dezember 2021.

*** Fixe Vergütung (samt sonstigen Vergütungen) im Verhältnis zu variablen Vergütungen.

In der folgenden Tabelle wird die durchschnittliche Vergütung der Vorstandsmitglieder im Zeitraum ab der jeweiligen Beschlussfassung über die Vergütungspolitik im Rahmen der Hauptversammlung 2020 und ihre prozentuelle Veränderung

im jährlichen Vergleich sowie die durchschnittliche Entlohnung der sonstigen Beschäftigten der UBM auf Vollzeitäquivalenzbasis dargestellt:

Vorstandsvergütung im Vergleich

Jährliche Veränderung in EUR	2020	2021	Prozentuelle Veränderung in % 2020 zu 2021	2022	Prozentuelle Veränderung in % 2021 zu 2022
Gesamtvergütung Vorstandsmitglieder					
Mag. Thomas G. Winkler, LL.M.	1.224.568,93	940.969,30	-23,16	925.643,08	-1,63
Dipl.-Ök. Patric Thate	892.408,60	669.509,81	-24,98	618.130,22	-7,67
DI Martin Löcker	924.412,39	661.311,60	-28,46	631.966,33	-4,44
Martina Maly-Gärtner, MRICS	0	205.051,35	-	618.605,59	201,68*
Durchschnittliche Mitarbeitervergütung (auf Vollzeitbasis)					
Mitarbeiter UBM Development AG	94.120	101.909	8,28	102.858	0,93

* Die Erhöhung ergibt sich auf Grund der Darstellung eines Jahresgehalts für 2021 auf der Basis der Monate September bis Dezember 2021.

Vergütungsbericht betreffend die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder

Darstellung der Gesamtvergütung

Um den Aktionären der UBM einen klaren und verständlichen Überblick über die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder auf Grundlage der Vorgaben des § 98a AktG iVm § 78c AktG zu geben, wird die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder in **Tabelle Aufsichtsratsvergütung** abgebildet, die auf der vorgeschlagenen Darstellungsform der AFRAC-Stellungnahme basiert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022, das den Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.12.2022 umfasste, waren ausschließlich

- Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS, Vorsitzender
- DI Iris Ortner, Stellvertreterin des Vorsitzenden
- DI Klaus Ortner
- Dr. Susanne Weiss
- Dkff. Birgit Wagner
- Dr. Ludwig Steinbauer
- Hon.-Prof. Dr. Bernhard Vanas
- Mag. Paul Unterluggauer
- Martin Mann
- Günter Schnötzing
- Hannes Muster
- Dipl. Ök. Anke Duchow

Mitglieder des Aufsichtsrats der UBM (gemeinsam die „**Mitglieder des Aufsichtsrats**“, die „**Aufsichtsratsmitglieder**“ oder der „**Aufsichtsrat**“).

Fixe und variable Bestandteile der Vergütung

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält jährlich eine fixe Vergütung. Der jeweils an die Gesamtheit der Mitglieder des Aufsichtsrats zu leistende Betrag wird vom Aufsichtsrat und vom Vorstand der Hauptversammlung vorgeschlagen, wobei die Verteilung dieses Betrages auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats obliegt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine variable Vergütung, allerdings ein anwesenheitsbedingtes Sitzungsgeld

pro Sitzung des Aufsichtsrates. Gleiches gilt für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrates und für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates und seine Stellvertreterin für die Teilnahme an der Hauptversammlung der Gesellschaft. Das Sitzungsgeld soll in seiner Höhe insbesondere nach Funktion und Aufgaben- sowie Verantwortungsumfang (Vorsitz, Stellvertretender Vorsitz) unterschiedlich bemessen werden. Das Sitzungsgeld beträgt für jedes an der Sitzung teilnehmende Aufsichtsratsmitglied EUR 2.000,00 pro Tag, an dem das Aufsichtsratsmitglied an einer oder mehreren Sitzungen des Aufsichtsrats teilnimmt.

Sofern gemäß § 110 ArbVG entsendete Arbeitnehmervertreter dem Aufsichtsrat angehören, üben diese ihre Mandate ehrenamtlich aus und erhalten daher kein Sitzungsgeld.

Eine Übersicht über die gewährten Sitzungsgelder kann der **Tabelle Aufsichtsratsvergütung** entnommen werden.

Zusätzliche Bestandteile der Vergütung

Die Aufsichtsratsmitglieder sind von der D&O Versicherung der UBM erfasst, deren Kosten von UBM getragen werden.

Verhältnis der jeweiligen Bestandteile der Vergütung

Da die Mitglieder des Aufsichtsrats nur eine fixe Vergütung und anwesenheitsbedingte Sitzungsgelder erhalten, entfällt die Angabe relativer Anteile von verschiedenen Vergütungsbestandteilen.

Variable Vergütungsbestandteile

Im Geschäftsjahr 2022 wurden in Übereinstimmung mit der Vergütungspolitik keine erfolgsabhängigen variablen Vergütungsbestandteile an Aufsichtsratsmitglieder ausgezahlt. Eine Übersicht über die gewährten Sitzungsgelder kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Langfristige variable Vergütungsvereinbarungen (Longterm Incentive Programme)

Es besteht kein Longterm Incentive Programme für die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Übereinstimmung der Gesamtvergütung mit der Vergütungspolitik

Die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 der Vergütungspolitik entsprochen.

Informationen zu aktienbasierten Vergütungen

Es ist kein Aktien-Optionsprogramm eingerichtet, und es wurden den Aufsichtsratsmitgliedern keine Aktien angeboten oder gewährt.

Abweichungen von der Vergütungspolitik

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 gab es keine Abweichungen von der Vergütungspolitik oder von dem darin beschriebenen Verfahren zu ihrer Umsetzung.

Rückforderung von variablen Vergütungsbestandteilen

Im vergangenen Geschäftsjahr 2022 wurden keine variablen Vergütungsbestandteile zurückgefordert.

Aufsichtsratsvergütung

in EUR	Fixvergütung	Sitzungsgelder	Summe
Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS	50.000,00	8.000,00	58.000,00
DI Iris Ortner	40.000,00	10.000,00	50.000,00
DI Klaus Ortner	30.000,00	10.000,00	40.000,00
Dr. Susanne Weiss	30.000,00	6.000,00	36.000,00
Dkff. Birgit Wagner	30.000,00	10.000,00	40.000,00
Dr. Ludwig Steinbauer	30.000,00	10.000,00	40.000,00
Hon.-Prof. Dr. Bernhard Vanas	30.000,00	10.000,00	40.000,00
Mag. Paul Unterluggauer	30.000,00	10.000,00	40.000,00
Martin Mann	Belegschaftsvertreter	-	-
Günter Schnötzing	Belegschaftsvertreter	-	-
Hannes Muster	Belegschaftsvertreter	-	-
Dipl. Ök. Anke Duchow	Belegschaftsvertreter	-	-